

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022

1. Der Haushalt der Gemeinde Westerheim hat ein Volumen von 9.631.727 €. Der Verwaltungshaushalt schließt mit den Einnahmen und Ausgaben bei 4.534.166 €, der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.097.561 €.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan 2021 - 2025 in der vorgelegten Form.

- 2.1 Der Gemeinderat nimmt das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH, Augsburg, vom 22.10.2022 zur Straßenbeleuchtung der Raiffeisenstraße in Höhe von 6.044,01 € an.
- 2.2 Der Gemeinderat nimmt das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH, Augsburg, vom 27.10.2022 zur Straßenbeleuchtung der Straße „Am Sportplatz“ in Höhe von 14.913,91 € an. Die Notwendigkeit der Leuchte im Einmündungsbereich zur Rummeltshäuser Straße soll nochmal geprüft werden.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit der Sitzung vom 07.11.2022 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Kelleräcker" am südöstlichen Ortsrand von Günz, zur Abwicklung im Verfahren nach § 13 b BauGB (zur Entwicklung von ausschließlich Wohnbebauung) ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst jeweils die Flächen bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 209 TF, 209/2, 209/4 TF, 209/8 TF und 212/2, der Gemarkung Günz, Gemeinde Westerheim.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die bebauten Grundstücke Fl.-Nr. 208 und Fl.-Nr. 208/1, sowie dem Grünland auf Fl.-Nr. 208/2, jeweils der Gemarkung Günz,
- im Osten durch Grünland auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 209, Gemarkung Günz,
- im Süden durch den sog. Kellerweg (Flurweg) auf Fl.-Nr. 212, Gemarkung Günz,
- im Westen durch die „Dorfstraße“ Fl.-Nrn. 206 und 23/8 (Kreisstraße MN 32) und dem Radweg auf Fl.-Nr. 209/8 TF sowie den bebauten Grundstücken auf den Fl.-Nrn. 209/1, 209/3 sowie den noch unbebauten Grundstücken Fl.-Nrn. 209/5 und 209/6, jeweils der Gemarkung Günz.

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ggfs. zur Einbeziehung weiterer, funktional erforderlicher Grundstücke oder Grundstücksteile ändern. Bitte beachten Sie hierzu die öffentliche Bekanntmachung im nächsten Mitteilungsblatt.

4. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, für die Strombeschaffung für die gemeindlichen Liegenschaften Verträge mit dem günstigsten/wirtschaftlichsten Anbieter zu schließen. Dem Gemeinderat ist darüber zu berichten.

5. Der Gemeinderat befürwortet die Abhaltung eines Wochenmarktes auf dem Vorplatzbereich des Gemeindeamtes/der Mehrweckhalle Westerheim und stellt hierfür die Fläche sowie den Strom zur Verfügung.
6. Der Gemeinderat beschließt, dem Förderverein der Grundschule Westerheim/WUFF e.V. anlässlich des 20-jährigen Bestehens und als Dank für die großartige Arbeit und Engagement für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Westerheim einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € zu gewähren.
7. Die Gemeinde Westerheim beantragt beim Verband Mittelschwäbischer Kraftfahrzeuglinien e.V. mit Sitz in Krumbach (Schwaben) die Mitgliedschaft.
8. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022.